

Beschluss Nr.: 7.040/2019 öffentlich

Berichterstatter: Bürgermeister

Gegenstand der Vorlage

Benutzungskostenordnung für die Ilsenburger Freibäder

Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die in der Anlage befindliche Benutzungskostenordnung für die Ilsenburger Freibäder.

Der Ilsenburger Stadtratsbeschluss 5.106 / 2010 vom 24.03.2010 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Nach 10 Jahren soll für die nächste Saison eine Anpassung der Benutzungskostenordnung erfolgen. Neben einer moderaten Erhöhung der Tarife sollen auch Vergünstigungen für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ilsenburg, mit den Ortsteilen Darlingerode und Drübeck, eingeführt werden. Für Besitzer einer Gästekarte soll es anstatt eines komplett kostenfreien Eintritts nun eine Ermäßigung von 50 % auf den jeweiligen Normaltarif geben. Der Passus für Schüler und Studenten soll zukünftig nur noch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gelten und der freie Eintritt für Geburtstagskinder wird gestrichen.

Gesetzliche Grundlagen

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 1, § 2 und § 99
- Kommunalabgabengesetz des Land Sachsen-Anhalt, § 1 und § 5

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen: